Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1164

10. 12. 81

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 925/79 über eine gemeinsame Regelung für die Einfuhr aus Staatshandelsländern

»EG-Dok. Nr. 4609/80«

— Drucksache 9/388 —

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 926/79 des Rates vom 8. Mai 1979 betreffend die gemeinsame Einfuhrregelung

»EG-Dok. Nr. 4361/81«

— Drucksache 9/760 —

A. Problem

Auslaufen des Einfuhrrechts der Gemeinschaft aus Westländern [VO (EWG) 926/79] und Staatshandelsländern [VO (EWG) 925/79] im gewerblichen Sektor mit der Möglichkeit, bei einer ernsthaften Marktstörung durch Importe auf Gemeinschaftsebene oder national Überwachungs- oder Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

B. Lösung

Novellierung der Verordnung (EWG) Nr. 926/79 mit Fortführung der Möglichkeit, nationale Schutzmaßnahmen auszulösen, die jedoch nach wie vor unter die Ratskontrolle fallen und Einführung eines verbesserten Prüfverfahrens.

Verlängerung der Verordnung (EWG) Nr. 925/79 um sechs Monate.

C. Alternativen

wurden nicht erörtert

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung aufzufordern, sich bei den Verhandlungen auf EG-Ebene zur Änderung der Verordnungen Nr. 925/79 und Nr. 926/79 EWG dafür einzusetzen, daß das Ergreifen von Schutzmaßnahmen gegen Importe aus Drittländern in geeigneter Weise einer verbesserten Kontrolle unterworfen wird.

Bonn, den 2. Dezember 1981

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach	**Dr. Ahrens**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Ahrens

Der Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 925/79 über eine gemeinsame Regelung für die Einfuhr aus Staatshandelsländern — Drucksache 9/388 — ist mit Schreiben des Präsidenten der Kommission der EG vom 26. Januar 1981, der Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 926/79 des Rates vom 8. Mai 1979 betreffend die gemeinsame Einfuhrregelung — Drucksache 9/760 — mit Schreiben vom 30. Dezember 1980 dem Präsidenten des Rates der EG übermittelt und dem Deutschen Bundestag gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Römischen Verträgen vom 27. Juli 1957 am 17. Februar 1981 (Drucksache 9/760 am 4. Februar 1981) durch den Chef des Bundeskanzleramtes zugeleitet worden. Durch Sammellisten vom 19. März 1981 in Drucksache 9/252 (Nummer 1) [vom 12. Februar 1981 in Drucksache 9/158 (Nummer 6) für Drucksache 9/760] sind die Verordnungsvorschläge dem Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat beide Vorlagen in seiner 22. Sitzung am 11. November 1981 beraten.

Die Verordnungen zum Einfuhrrecht der EG im gewerblichen Sektor konsolidieren den gemeinschaftlichen Liberalisierungsstand und regeln die Möglichkeit der Einführung von Überwachungs- und Schutzmaßnahmen im Falle von eingetretenen oder drohenden Marktstörungen. Die Maßnahmen können auch national getroffen werden.

Im Falle von Schutzmaßnahmen bei gemeinschaftlich liberalisierten Produkten können die Mitgliedstaaten diese national nur mit der Folge einer Überprüfung in einem gemeinschaftlichen Verfahren auslösen. Diese nationale Auslösungsmöglichkeit von Schutzmaßnahmen ist bis zum 31. Dezember 1981 befristet.

In den Verordnungen ist vorgesehen, daß der Rat sie zum 1. Januar 1982 im Lichte der Entwicklung der gemeinsamen Handelspolitik novelliert. Die Kommission hat dazu Vorschläge vorgelegt, die zum Teil auf deutsche Anregung zurückgehen.

Bisher ist nicht geregelt, wie im Falle beantragter Schutzmaßnahmen geprüft werden soll, ob deren Voraussetzungen vorliegen.

Dies erschwert es, politischem Druck in Richtung Schutzmaßnahmen erfolgreich zu begegnen.

Das Verfahren soll — wie im Antidumpingrecht — im Falle beantragter Schutzmaßnahmen „rechtsstaatlicher" gestaltet werden, d. h. in einem geordneten Untersuchungsverfahren bei der Kommission sollen die Voraussetzungen für Schutzmaßnahmen, zu denen stark erhöhte Einfuhren, starker Preisverfall und, dadurch bedingt, ernsthafter oder drohender Schaden für die heimische Industrie gehören, nachgewiesen und geprüft werden.

Schwachstelle dabei ist, daß das Verfahren in Eilfällen nur nachträglich möglich sein soll.

Um das Prüfverfahren auch gegen widerstrebende Mitgliedstaaten durchzusetzen, hat die Kommission die Verlängerung der Möglichkeit, nationale Schutzmaßnahmen auszulösen, über den 31. Dezember 1981 hinaus von der Annahme des Vorschlags zum Prüfverfahren abhängig gemacht.

Da eine vollständige Abschaffung der Möglichkeit, nationale Schutzmaßnahmen auszulösen — dies entspräche der handelspolitischen Konzeption der Bundesregierung — noch nicht durchsetzbar ist, unterstützt der Ausschuß für Wirtschaft diesen Vorschlag der Kommission für eine wirksamere Kontrolle über die Voraussetzungen für Schutz- und Überwachungsmaßnahmen; eine weitere Revision ist für das Jahr 1984 vorgesehen.

Die Verordnung (EWG) Nr. 925/79 soll zunächst um sechs Monate verlängert werden, da eine Novellierung aus Zeitgründen bis zum Jahresende nicht mehr möglich ist.

Im ersten Halbjahr 1982 sollten die Beratungen im Lichte der Ergebnisse der Novellierung der Verordnung (EWG) Nr. 926/79 auch hierzu aufgenommen werden.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, den vom Ausschuß empfohlenen Beschluß anzunehmen.

Bonn, den 2. Dezember 1981

Dr. Ahrens

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0172-6838